



Architekturstudenten machen einen provokanten Verdichtungsvorschlag und erwiesen einer Ruine eine Referenz: In Form von zwei Hochhäusern am Hang.

Die Stoßrichtung der Revision hat zwei grosse Vorteile. Erstens: Die Bürgergemeinde, die unabhängig von der politischen Gemeinde funktioniert, besitzt im «Fahrlander»-Gebiet mehrere Parzellen Bauland, die nun als W3-Zone eingezogen sind. Zweitens könnte die Bahnhofstrasse, bereits zuvor in der Zone W3 gelegen, als einzige Zürcherstrasse nach Haldenstein zu einer attraktiven Villenstrasse werden.

#### Verschärftes Baugesetz

Doch schon bald machten sich typische Umsetzungsprobleme bemerkbar: «Anwohner der betroffenen Gebiete waren von der Umgestaltung nicht sonderlich begeistert und machen nicht mit», sagt Alberlin. So wollen etwa alle Anrainer auf der rechten Seite der Bahnhofstrasse, anders als diejenigen auf der gegenüberliegenden Strassenseite, nichts von einer baulichen Verdichtung auf ihren Grundstücken wissen, obwohl der neue Ortsplan ein schlagendes Argument zum Mitmachen liefert: Wenn Neubauten im Minergie-P-Standard errichtet werden, wird das Attikageschoß von der Ausnutzungsfreiheit befreit. Mit anderen Worten: Man darf ein zusätzliches Geschoss bauen. «Doch manche Eigentümer wollten dieses Geschenk nicht annehmen. Wir können sie nicht zu ihrem Glück zwingen», meint Alberlin.

Verdichtung, geht es beidemal so, «Ein erstes Teilprojekt wird in den kommenden Wochen realisiert», sagt der Baubürgermeister. Auch für den Rest des Areals gibt es bereits einige Projekte privater Investoren. Da das Land der Bürgergemeinde gehört, ist es für die politische Gemeinde zwar einfacher, Projekte in ihrem Sinn durchzusetzen – zumindest einfacher, als wenn es in der Hand von Privaten wäre. Ganz so einfach ist die Situation dann aber doch wieder nicht. «Die Bürgergemeinde ist ein starker, aber nicht immer ganz einfacher Verhandlungspartner», weiß Alberlin zu berichten. Die Projekte müssen also nicht nur dem neuen Ortsplan mit den Bauvorschriften entsprechen, sondern brauchen auch den Segen der in Haldenstein heimatsuchigen und ansässigen Bürger. Nichtsdestotrotz ist Alberlin zuversichtlich, dass in einem Jahr die Planung über das ganze Gebiet abgeschlossen sein könnte und es mit dem Bau dann zügig vorwärts geht.

#### Schicke Wohnhäuser

Auch in anderen Dörfern tut sich etwas: Im Ortskern sind zwar viele Elemente wie Häuserfluchten, Trockenmauern und Vorgärten unter Schutz gestellt, doch ist auch dort eine sanfte Entwicklung inklusive Verdichtung gewollt und geplant. Dazu zählt nicht nur das bereits erwähnte, von Miroslav Šik entworfene Haus. Auch ehemalige Schuppen und Ställe sind heute schicke Wohnhäuser. «Die Baugesetzrevision stellte viele Liegenschaften unter Schutz, um sie speziellen Geschichten zu entziehen. Mittels Gestaltungsaufgaben wird sicher gestellt, dass sie auch nach Renovationen ins Orts-

bild passen», so Alberlin. Zu diesem Zweck wurden etwa die zugelassenen Farben für Assistentinnen definiert, Richtlinien für Solarzellen erlassen und im Ortskern sowie im Gebiet «Fahrlander» der Miteinbezug eines Baubüros bei Renovationen und Neubauten als verbindlich erklärt.

#### Bevölkerung entscheidend

Das Beispiel Haldenstein zeigt, dass Verdichtung auch im dörflichen Raum kein leeres Schnäppchen bleiben muss. Der Weg führt dabei zwangsläufig über die Bevölkerung. Nur wenn diese in qualitativ und quantitativ ausreichendem Mass am politischen Prozess beteiligt ist, hat eine zukunftsgerichtete Ortsplanung eine Chance. Bisher spielt noch zu häufig das Sankt-Florian-Prinzip (Nimby: «Not In My Backyard»): Ein generell als Problem akzeptiertes Faktum sollten bitte andere Ideen. Es ist Aufgabe der lokalen Politik aufzuzeigen, wie eine Verdichtung konkret ausgestaltet werden soll, damit sich Betroffene trotzdem noch wohl fühlen.

Der Architekt Robert Alberlin hat aus seinen Haldensteiner Erfahrungen freilich noch eine weitere Lehre gezogen: «Gescheite Orts- und Zonenpläne sowie Baugesetze entstehen oft, wenn man bei der Ausarbeitung vor der Architektur ausgeht und die richtigen Fachleute hinzieht.» Mit diesem Prinzip der Architektur mögen nicht alle Raumplaner und Politiker einverstanden sein. Eines leuchtet hingegen ein: Bevor man sich an die Ausgestaltung von Bauvorschriften macht, sollte man erst einmal überlegen, was baulich überhaupt erwünscht und möglich ist. ■

Metastudie von Fahrlander Partner zum Immobilienmarkt

## Moderat steigende Preise für dieses Jahr

Nachdem im 4. Quartal 2012 die Immobilienpreise gesunken waren, erwarten die Experten des Beratungsunternehmens Fahrlander Partner, dass sich auch in diesem Jahr Wohneigentumspreise und Mieten erhöhen – allerdings nur moderat.

**D**ie «Metaanalyse Immobilien» von Fahrlander Partner (FP) basiert auf neusten Daten oder vielmehr auf den wichtigsten Erhebungen zum Immobilienmarkt.

Im Segment der Mehrfamilienhäuser verzeichnet die gesamt Schweizerische Preisentwicklung gemäß FP im 4. Quartal ein Plus von 1,6% (-1,3% im dritten Quartal). Im Jahresvergleich ging die Preisentwicklung leicht zurück auf +4,7% (Vorjahr +5,3%). Vor dem Hintergrund der nach wie vor tiefen Zinsen und des hohen Anlageattrakts seitens institutioneller Investoren dürfte sich hier der Preiszufluss allerfalls moderater fortsetzen. Bei den Einfamilienhäusern stiegen die Preise um +1,7% (+0,4% im dritten Quartal). Die Eigentumswohnungen verzeichneten im unteren Seg-

ment ein Plus von +2,4%, im mittleren +2,6% und im gehobenen lediglich +0,4%. Beim Wohneigentum und bei Wohnungsmieten prognostiziert der auf Befragungen von Immobilienexperten beruhende Preisentwicklungsindex der HP und des Hausschlüsselforverbands für das laufende Jahr moderat steigende Preise. Bei der Wohnimmobilien im gehobenen Segment könnte die Preisentwicklung allenfalls stagnieren.

Bötzlig vor Büroflächen sind die Aussichten durchzogen: Die Angebotsquote ist im vergangenen Jahr von +4,2% auf +4,7% gestiegen. Die Ursachen dafür seien die Fachleute von FP in der nach wie vor hohen Baulückigkeit, in den Problemen der Bankbranche und in den Standortbereinigungen bei Grossunternehmen. Sie rechnen darum mit einer starken Zunahme losstehender Büroflächen und mit entsprechenden Auswirkungen auf Preise und Mieter. ■

#### LINKTIPP

Auf [baublatt.ch/moderat](#) lesen Sie den ausführlichen Artikel.

## GASTKOLUMNE

### Finanzkennzahlenmozarts

**E**n erstaunlicher 3. März liegt hinter uns – zumindest was das beeindruckende Ja der Bevölkerung zur Revision des Raumplanungsgesetzes angeht. Zu denken gibt aber ein Abstimmungsgebot im Kanton Zürich – und zwar jenes über die gesetzliche Anpassung des Forschungsrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule. Auch diese Gesetzesänderung hat das Zürcher Stimmvolk mit einem überwältigenden Ja (68%) verabschiedet. Dies obwohl sich die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons enorm zur Wahl gesetzt haben, was ich für einmal nachvollziehen konnte. Denn mit dem neuen Gesetz entfällt unter anderem die bisherige Verpflichtung, dass auch Lehrer von Schulen zwingend mindestens vier Wochenkolationen halten müssen und – jetzt kommt es – es darf auch nicht mehr der Lehrdiplom vertagen müssen.

Nur mag es ja sein, dass auch einmal ein ehemaliger Bankdirektor (Philippe Brugisser) respektive ein Chief Financial Officer eines Nutzungsmitikonzerns (Marko Corti) mit der Leitung einer Fluggesellschaft beauftragt werden. Hautsache sie spielen gekonnt und virtuos auf der Finanzkennzahlenkavaliere. Allerdings ging das auch schon mal heftig ins Auge, wie wir alle am Beispiel Swissair miterleben konnten. Im Gegenzug übernehmen nun dafür ehemalige Chefs von Fluggesellschaften die Leitung von Fussball-



Thomas Möller ist Leiter Kommunikation des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) in Zürich.

müssen wir dann als Nächstes rechnen? Zum Beispiel damit, dass wir bald auch noch über ein Gesetz zur Anpassung des Personalrechts bei den Ämtern für Tief- und Hochbau des Kantons oder der Stadt Zürich abstimmen und auch dort die Kammerungen ihre respektive Stadtkonvention nicht mehr über eine Auszulung zum Baumeister oder Architekten, sondern nur noch über eine «Tief- resp. Hochbaumeisterinhabilitierung» verfügen müssen? Mir graut.

Es gibt nun einfach einmal fällige ten Aufgaben und Funktionen, für welche eine adäquate, gute und fachspezifische Ausbildung unabdingbar ist. Der Blick von aussen mag durchaus einmal angebracht sein und wirtschaftliche Aspekte müssen auch in der Verwaltung sehr ernst genommen werden. Aber es ist eine einzige Qualifikation reichen sie für das Leiten von Schulen: genau so wenig wie für die übergeordnete Planung und hochqualitative Weiterentwicklung unseres baukulturellen Erbes und vielem anderes mehr. Die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich müssen in Zukunft nicht mehr mit Leben leben, unter Umständen auch einmal einen «Finanzkennzahlenmozart» vor die Nasen gesetzt zu bekommen. Auf keinen Fall aber darf dieses Beispiel weiter Schule machen. ■

sia